



Annette Widmann-Mauz MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 33 / 14.11.2014

Liebe Leserinnen und Leser,

die Diskussion um das Thema Suizidbeihilfe bewegt die Menschen in unserem Lande. Es handelt sich um eine emotionale und kontrovers geführte Debatte, die die Frage betrifft, wie unsere Gesellschaft mit Alter, Krankheit und Tod umgeht. Es geht dabei um Menschenwürde, Lebensschutz und das Recht auf Selbstbestimmung, aber auch um das Signal für die Gesellschaft, das wir beim Umgang mit dem menschlichen Leben in der letzten Lebensphase geben.

Eine politische Entscheidung ist gefordert, da sogenannte Sterbehilfevereine derzeit eine rechtliche Lücke nutzen und schwerkranken, aber auch altersmüden und psychisch kranken Menschen in unserem Land geschäftsmäßig und organisiert Beihilfe zum Suizid gewähren. In unserer Fraktion besteht weitgehend Übereinstimmung, dass die organisierte Sterbehilfe verboten werden soll. Gleichzeitig gibt es unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob ein ärztlich assistierter Suizid im Ausnahmefall zugelassen werden sollte. Mediziner, Kirchenvertreter und Juristen haben uns Ende September ihre Erfahrungen und Überlegungen zu Suizidbeihilfe sowie zur Palliativ- und Hospizversorgung vorgestellt. Einigkeit besteht, dass den Menschen am Ende des Lebens bessere medizinische und psychologische Begleitung zur Seite gestellt werden muss. Wir wollen daher die Palliativmedizin und das Hospizwesen flächendeckend ausbauen.

Die Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag war ein für uns alle bewegender Moment, da viele Kollegen ihre Erfahrungen mit sterbenden Angehörigen und Freunden schilderten. Zu zeigen, dass es bei diesem Thema nicht um einen pragmatischen Interessensausgleich, sondern um ein Mehr an persönlicher Zuwendung, menschlicher Begleitung und professioneller Hilfe geht, war mir in meiner Rede wichtig. Diese können Sie hier im Wortlaut nachlesen: <http://dbtg.tv/fvid/4104848>

Mit freundlichen Grüßen

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/ 227 -77217
Telefax: 030/ 227-76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de
www.facebook.com/widmann-mauz



Aktuelles

Eckpunktepapier für Palliativ- und Hospizversorgung vorgelegt. Wertvolle Impulse aus der Hospizarbeit.

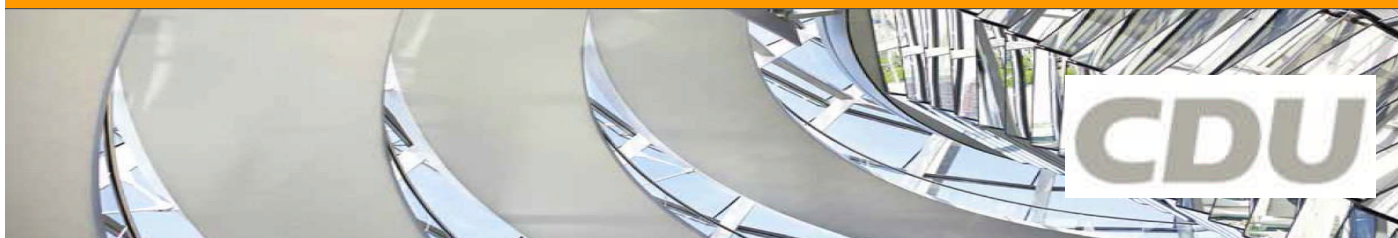
Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit und Wahlkreisabgeordnete Tübingens, Annette Widmann-Mauz MdB, hat gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe MdB ein Eckpunktepapier zur nachhaltigen Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland vorgelegt.

Widmann-Mauz erklärt dazu: "Es ist mir ein Herzensanliegen, dass schwerstkranke Menschen in ihrer letzten Lebensphase bestmöglich begleitet, versorgt und gepflegt werden. Zu dieser Begleitung gehört auch, durch eine umfassende Beratung über die Möglichkeiten der Palliativ- und Hospizangebote die Angst vor einem leidvollen Weg zu lindern. Zwei Drittel der Menschen verbringen ihre letzte Lebensphase in einer stationären Pflegeeinrichtung oder im Krankenhaus. Sie brauchen die nötige Hilfestellung, um ihre Wünsche für die Sterbephase formulieren und selbstbestimmt über Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten entscheiden zu können. Wir wollen eine qualifizierte Sterbebegleitung sicherstellen, die an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen ausgerichtet ist. Dies kann eine hospizliche Begleitung oder die Begleitung durch Angehörige sein. Wichtig ist, dass allen an der Versorgung Beteiligten diese Wünsche bekannt sind und sie entsprechend handeln können."



(Foto: Annette Widmann-Mauz MdB während der Rede zum Thema Sterbegleitung diesen Donnerstag im Deutschen Bundestag)

Insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen fehlt es noch an ausreichenden Hospiz- und Palliativangeboten. Mit den geplanten gesetzlichen Regelungen soll die Hospizarbeit finanziell besser gefördert werden. Mit gezielten Maßnahmen und finanziellen Anreizen soll zudem die ambulante Palliativversorgung gestärkt werden. Auch in den Altenpflegeeinrichtungen soll die Hospiz- und Palliativversorgung ausgebaut werden. Um Bewohnern von Pflegeeinrichtungen ein ihren Wünschen entsprechendes Angebot an Palliativversorgung und Hospizbetreuung in ihrer letzten Lebensphase zu ermöglichen, sollen Pflegeeinrichtungen stärker mit Hospizdiensten und Ärzten kooperieren. Zudem sollen Versicherte künftig einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die Krankenkasse bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung erhalten.





Aktuelles

Das von Annette Widmann-Mauz geleitete „Nationale Forum Palliativ- und Hospizversorgung in Deutschland“ im Bundesministerium für Gesundheit hat wesentliche Denkanstöße zu dem Eckpunktepapier geliefert.

„Im Zuge der Arbeiten an dem Eckpunktepapier war es mir besonders wichtig, unseren Vorschlägen ein realistisches Alltagsbild von der ambulanten und stationären Palliativversorgung und der weitgehend ehrenamtlich organisierten Hospizarbeit zugrunde zu legen. Durch den intensiven Austausch mit den Palliativmedizinerinnen, den Palliativpflegekräften und den ehrenamtlich Tätigen im Wahlkreis habe ich wertvolle Anregungen und wichtige Impulse erhalten.“

Die Tübinger Bundestagsabgeordnete ist Mitglied im Förderverein „Ein Hospiz für Tübingen“, der sich für ein stationäres Hospiz im Landkreis Tübingen einsetzt. Durch ihr persönliches Engagement will sie vor allem die notwendige Palliativ- und Hospizarbeit in unserer Region unterstützen und für den damit verbundenen Dienst am Menschen werben.

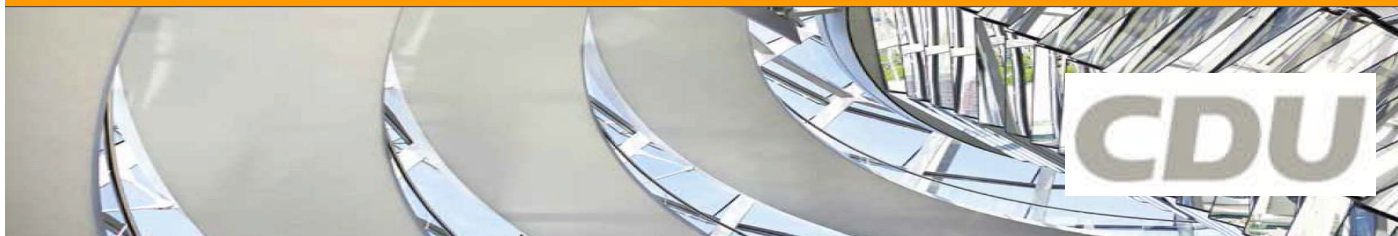
Das Eckpunktepapier und weitere Informationen finden Sie auf www.bundesgesundheitsministerium.de

+++++ Kampf gegen Ebola +++++ Kampf gegen Ebola +++++ Kampf gegen Ebola +++++ Koalition erhöht Mittel für humanitäre Hilfe auf 400 Mio. Euro - Rücktransport für erkrankte Ebola-Helfer gesichert

Die Große Koalition hat weitreichende Änderungen beim Etat des Bundesaußenministeriums beschlossen, um für 2015 besser auf die Krisen im Nahen Osten und in Westafrika zu reagieren. Dafür wurden 219 Mio. Euro zusätzlich in den Bundeshaushalt eingestellt. In diesem Rahmen wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz von 187 Mio. Euro für den Bereich der humanitären Hilfe auf jetzt 400 Mio. angehoben. Von diesen Mitteln sind allein zur Bekämpfung der Ebola-Krise 50 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus wurden weitere Gelder für die Durchführung von Evakuierungsflügen freigegeben, um Ebola-Patienten und infizierte Helfer schnell und sicher aus dem Krisengebiet nach Europa auszufliegen. Mit der erneut aufgestockten Hilfe für Westafrika und die Krisenregionen im Nahen Osten leistet Deutschland einen wesentlichen Anteil zur Bewältigung der humanitären Versorgungsprobleme in den Problemregionen.



(Foto-Quelle: picture alliance/dpa, Ahmed Jallanzo)





Aktuelles

Bund kann Forschung künftig leichter fördern

Der Bund kann Forschung an deutschen Hochschulen künftig dauerhaft fördern. Eine entsprechende Grundgesetzänderung billigte der Bundestag am Donnerstag mit der für eine Verfassungsänderung notwendigen Zweidrittel-Mehrheit. Damit erhalten die Universitäten Planungssicherheit, etwa bei langfristigen Kooperationen mit Unternehmen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie werden auch gestärkt im internationalen Wettbewerb.

Bislang lässt das Grundgesetz nur eine projektbezogene – also zeitlich und thematisch begrenzte – Forschungsförderung des Bundes an den Hochschulen zu. Mit der Grundgesetzänderung werden die Fördermöglichkeiten verstetigt und institutionalisiert. Allerdings gilt dies auch künftig nur in Fällen überregionaler Bedeutung. Zulässig ist die Förderung also nur, wenn die Hochschule oder der Fachbereich Ausstrahlungskraft über das einzelne Land hinaus hat, wenn sie im nationalen oder internationalen Wettbewerb stehen.

Grundsätzlich bleibt die Zuständigkeit für die Hochschulen bei den Bundesländern. Mit der Verfassungsänderung werden die Länder – wie die Unionsfraktion immer wieder betont – nicht aus ihrer Verantwortung für Bildung und Forschung entlassen. Der Grundgesetzreform muss noch der Bundesrat zustimmen.

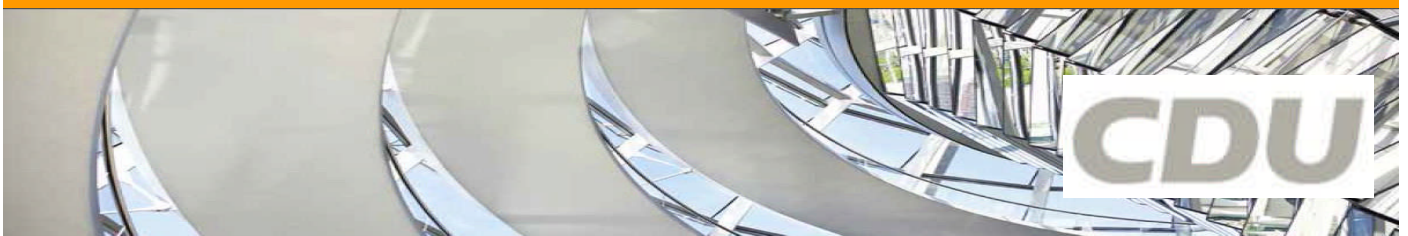
Künftig soll sich der Bund an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligen können. Außerdem soll er sich an der Entwicklung neuer Fördermaßnahmen sowie an der Zusammenarbeit von

Universitäten mit freien Forschungseinrichtungen beteiligen können. Auf diese Weise können erfolgreiche Initiativen wie der Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und der Qualitätspakt Lehre dauerhaft unterstützt werden. Auch die Vertragslaufzeiten für junge Wissenschaftler können dem tatsächlichen Zeitbedarf von Projekten, Promotionen oder Habilitationen leichter angepasst werden. Damit wird nicht zuletzt die Nachwuchsförderung an den Hochschulen verbessert.



(Foto: CDU Deutschlands / Markus Schwarze)

Die Grundgesetzänderung kommt zur rechten Zeit. Der Hochschulpakt, der den Ausbau von Studienmöglichkeiten zum Ziel hat, steht schon im Dezember zur Verlängerung an. Der Bund würde sich damit verpflichten, die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze bis 2023 zu unterstützen. Allein dies ist faktisch keine Projektförderung mehr, wie sie die Verfassung in der jetzigen Form erlaubt, sondern eine institutionelle Förderung. Ähnliches gilt für die 2005 angestoßene Exzellenzinitiative zugunsten der Spitzenforschung, die 2017 ausläuft.





Aktuelles

Kinderpornografie wirksam bekämpfen

In dieser Woche hat der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages den „Gesetzesentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches - Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht“ abschließend beraten. Der Gesetzesentwurf wurde an diesem Freitag in 2./3. Lesung beschlossen. Wesentliche Forderungen der CDU/CSU-Bundesfraktion nach einem besseren Schutz von Kindern vor Kinderpornografie und sexuellen Übergriffen wurde damit umgesetzt.

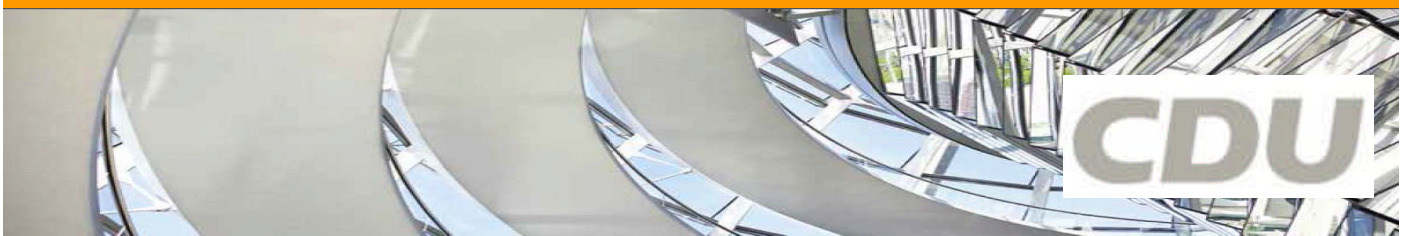
Verbessert wird der Schutz der Intimsphäre vor Verletzung durch Bildaufnahmen – vor allem durch Nacktbilder. Im Hinblick auf die offenkundig gewordenen Schutzlücken werden insbesondere die unbefugte Herstellung, Verbreitung und das Gebrauchen von Nacktaufnahmen unter Strafe gestellt. Zudem werden künftig, wie von der Union seit langem gefordert, Minderjährige vor sexuellen Übergriffen in Abhängigkeitsverhältnissen besser geschützt. Geschlossen wird die Strafbarkeitslücke für die Fälle, in denen Vertretungslehrer eine sexuelle Beziehung zu ihren minderjährigen Schülern eingehen. Ebenfalls konnte die Union durchsetzen, dass minderjährige Kinder vor sexuellen Handlungen der mit ihnen in einem Haushalt lebenden Personen besonders zu schützen sind.

Zur Verbesserung des Opferschutzes wird die strafrechtliche Verjährung von verschiedenen Delikten künftig nicht schon ab dem 21. Lebensjahr, sondern erst ab dem 30. Lebensjahr des Opfers beginnen. Schwere Sexualdelikte können damit nicht

vor Vollendung des 50. Lebensjahres des Opfers verjähren, so dass die häufig stark traumatisierten Opfer Zeit haben, das Geschehene zu verarbeiten. Zudem wird der Strafrahmen beim Besitz kinderpornografischer Schriften und bei der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen erhöht. Auch macht sich zukünftig strafbar, wer kinder- und jugendpornografische Live-Darbietungen veranstaltet oder besucht.



(Foto: © Thinkstock / iStock)





Aktuelles

5. Forum Market Access & Health Economics zum Thema "Weiterentwicklung des lernenden Systems AMNOG"



(Foto: Thieme-Verlag)

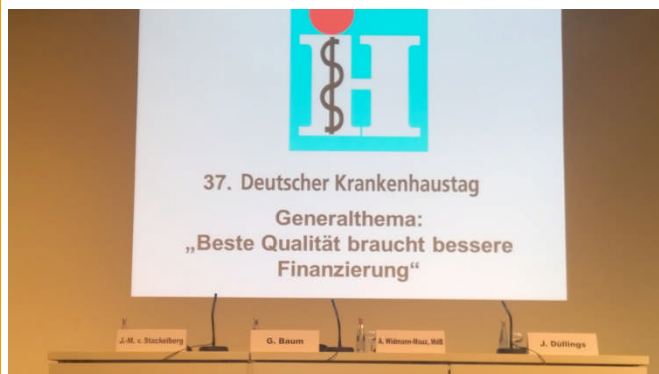
Am 05. November 2014 eröffnete Annette Widmann-Mauz das 5. Forum mit einem Grußwort in Berlin. Die Fachtagung stand zum fünften Mal ganz im Zeichen des AMNOG. Die Abkürzung „AMNOG“ ist mittlerweile zu einem Synonym für das Verfahren aus Nutzenbewertung und anschließender Verhandlung eines Erstattungsbetrages geworden und wird mittlerweile von niemanden mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Mit dem AMNOG wurde eine neue Balance zwischen Innovation und Bezahlbarkeit neuer Arzneimittel geschaffen.

37. Deutscher Krankenhaustag auf der MEDICA in Düsseldorf

Der Deutsche Krankenhaustag ist einer der zent-

Aktuelles

ralsten Veranstaltung der Krankenhäuser in Deutschland. Im Rahmen der MEDICA präsentieren sich viele Vorzeigeunternehmen der Gesundheitswirtschaft. Gemessen an der Beschäftigung ist die Gesundheitswirtschaft die größte Wirtschaftsbranche in Deutschland. Im Gesundheitswesen arbeiten derzeit über 5 Millionen Menschen. Damit ist heute etwa jeder achte Erwerbstätige in dieser Branche tätig. Annette Widmann-Mauz MdB ging in ihrem Grußwort anlässlich der Eröffnung der MEDICA auf die aktuellen Maßnahmen in der Gesundheitspolitik und die Rahmenbedingungen für die Gesundheitswirtschaft ein.





Daten & Fakten

Nutzung mobiler Endgeräte steigt

Mehr als die Hälfte der Deutschen besitzt inzwischen ein Smartphone. Dies geht aus dem „Digital-Index 2014“ der Initiative D21 hervor. Der Anteil stieg dabei gegenüber dem Vorjahr um zwölf Prozentpunkte auf 53 Prozent. Auch der Anteil derer, die ein Tablet besitzen, wuchs um mehr als das Doppelte auf 28 Prozent. Die mobilen Endgeräte werden dabei als zusätzliche Möglichkeiten genutzt und verdrängen dabei keineswegs die etablierten Desktop-Computer und Notebooks, deren Anteil mit 62 beziehungsweise 59 Prozent konstant bleibt. Die Vernetzung mit dem Internet bleibt momentan jedoch noch größtenteils der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik vorbehalten: Lediglich vier Prozent der Internetnutzer besitzen Haushaltsgeräte, die Anschluss an das Internet haben, bei der Haustechnik sind es nur zwei Prozent. *(Quelle: Initiative D21)*

**Besuchen Sie mich jetzt
auch auf Facebook**
[www.facebook.com/
widmannmauz](http://www.facebook.com/widmannmauz)



Daten & Fakten

Migration zahlt sich für Einwanderer aus

Laut der neuen Migrationsstichprobe des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) verdienen Migranten nach der Zuwanderung nach Deutschland im Durchschnitt monatlich 1.273 Euro netto im Vergleich zu 506 Euro in ihrem Heimatland. Ein weiteres Ergebnis ist, dass Sprachkenntnisse für die Höhe des Lohns von Vorteil sind: Einwanderer mit sehr guten Deutschkenntnissen verdienen 22 Prozent mehr als diejenigen, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen. Die Lebenszufriedenheit der Migranten ist der Stichprobe zufolge höher, wenn Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund gepflegt werden. Solche Kontakte unterhalten rund drei Viertel der seit 1995 Zugezogenen, bei den vorher Eingewanderten sind es sogar 85 Prozent. Seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise ist der Anteil von Zuwanderern, die vor ihrem Zuzug nach Deutschland bereits in anderen Ländern gelebt haben, sprunghaft angestiegen. Betrug deren Anteil an den Zuwanderern im Zeitraum von 2000 bis 2007 noch rund 20 Prozent, verdoppelte er sich im Zeitraum von 2008 bis 2013 auf etwa 40 Prozent. *(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), DIW Berlin)*

